

Den Hauptstandort stärken

Für eine Weiterentwicklung der Entsendungspraxis des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat der Volkswagen AG

Ausgangslage

Die Volkswagen AG ist untrennbar mit der Stadt Wolfsburg verbunden. Hier befinden sich der Hauptsitz des Konzerns und das Stammwerk. Von hier aus werden seit Jahrzehnten wesentliche strategische Entscheidungen eines der größten Automobilunternehmen der Welt getroffen.

Für keine andere Kommune in Deutschland haben unternehmerische Entscheidungen eines einzelnen Unternehmens vergleichbare Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, die Stadtentwicklung und die Zukunft einer gesamten Region.

Die Gewerbesteuer der Volkswagen AG bildet seit Jahrzehnten einen wesentlichen Grundpfeiler der kommunalen Finanzkraft Wolfsburgs. Hinzu kommen weitreichende Auswirkungen auf Infrastruktur, Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Verkehr, Bildung, Kultur, Sport sowie die kommunale Daseinsvorsorge.

Die Entwicklung des Unternehmens und die Entwicklung der Stadt sind in besonderer Weise miteinander verbunden.

Eine besondere Verantwortung des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen ist nicht nur Träger der kommunalen Selbstverwaltung, sondern zugleich bedeutender Anteilseigner der Volkswagen AG.

Mit seinem Aktienanteil verfügt das Land über das Recht, zwei Vertreter der Anteilseigner unmittelbar in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG zu entsenden.

Diese besondere Konstruktion ist innerhalb der deutschen Unternehmenslandschaft nahezu einzigartig. Kein anderer DAX-Konzern verfügt über eine vergleichbare Verbindung zwischen einem Bundesland und einem weltweit agierenden Industrieunternehmen.

Das Land Niedersachsen übernimmt damit eine besondere Verantwortung – sowohl gegenüber dem Unternehmen als auch gegenüber den Menschen, den Beschäftigten und den betroffenen Regionen.

Bewährte Praxis – Anlass für neue Überlegungen

Seit Jahrzehnten werden die beiden Entsendungssitze des Landes traditionell mit Mitgliedern der jeweiligen Landesregierung besetzt.

Diese Praxis ist nachvollziehbar und hat sich über viele Jahre bewährt. Gerade weil sich dieses Modell bewährt hat, ist es legitim zu prüfen, ob es auch den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte in vollem Umfang gerecht wird.

Die Automobilindustrie befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Produktionskapazitäten werden überprüft, Investitionen neu bewertet und die Rolle einzelner Standorte verändert sich kontinuierlich.

Gerade dadurch wächst die Bedeutung des Hauptstandortes Wolfsburg.

Ein Denkanstoß zur Weiterentwicklung

Dieses Positionspapier versteht sich ausdrücklich nicht als Kritik an der bisherigen Entsendungspraxis.

Es versteht sich vielmehr als Einladung, darüber nachzudenken, wie das Land Niedersachsen seine Eigentümerverantwortung künftig noch umfassender wahrnehmen kann.

Deshalb stellt sich die Frage:

Könnte das Land Niedersachsen seine Eigentümerinteressen künftig noch wirkungsvoller vertreten, wenn einer der beiden Entsendungssitze mit einer Persönlichkeit besetzt würde, die ihre besondere fachliche, wirtschaftliche oder kommunale Erfahrung am Hauptstandort Wolfsburg erworben hat?

Eine solche Persönlichkeit würde – wie jedes Aufsichtsratsmitglied – ausschließlich dem Wohl der Volkswagen AG verpflichtet sein. Sie könnte jedoch eine besondere standortbezogene Kompetenz einbringen.

Keine Gesetzesänderung erforderlich

Für eine solche Weiterentwicklung wären nach heutiger Rechtslage weder Änderungen des Volkswagen-Gesetzes noch der Satzung der Volkswagen AG erforderlich.

Es geht ausschließlich um die Frage, wie das Land Niedersachsen sein bestehendes Entsendungsrecht künftig ausüben möchte.

Einladung zur Debatte

Die Stadt Wolfsburg erhebt keinen Anspruch auf einen Sitz im Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Sie regt vielmehr eine sachliche Diskussion darüber an, ob die heutige Entsendungspraxis angesichts der besonderen Bedeutung des Hauptstandortes weiterentwickelt werden sollte.

Eine demokratische Legitimation kann dabei die Akzeptanz einer solchen Entsendung zusätzlich stärken.

Prüfauftrag

Der Rat der Stadt Wolfsburg bittet den Oberbürgermeister,

- die rechtlichen Grundlagen des Entsendungsrechts des Landes Niedersachsen darzustellen,
- zu prüfen, ob das Land Niedersachsen bereits nach geltendem Recht einen seiner beiden Entsendungssitze mit einer Persönlichkeit besetzen könnte, die über eine besondere Kenntnis des Hauptstandortes Wolfsburg verfügt,
- die bisherige Entsendungspraxis sowie ihre rechtlichen Grundlagen aufzuarbeiten,
- sowie die Ergebnisse dem Rat der Stadt Wolfsburg vorzulegen.

Auf dieser Grundlage soll anschließend das Gespräch mit der Niedersächsischen Landesregierung und den Fraktionen des Niedersächsischen Landtages gesucht werden.

Schlussgedanke

Volkswagen und Wolfsburg bilden seit Jahrzehnten eine einzigartige Gemeinschaft von Unternehmen, Stadt und Land.

Unser Vorschlag versteht sich nicht als Ersatz der bisherigen Entsendungspraxis, sondern als deren behutsame Weiterentwicklung.

Nicht, weil Wolfsburg einen Anspruch erhebt.

Sondern weil sich am Hauptsitz und größten Produktionsstandort der Volkswagen AG Erfahrungen und Kompetenzen bündeln, die dazu beitragen können, die Eigentümerinteressen des Landes Niedersachsen noch umfassender wahrzunehmen.

Ein starker Hauptstandort stärkt Volkswagen.

Und ein starkes Volkswagen stärkt Niedersachsen.

Andreas Klaffehn

OB-Kandidat der PUG